Technische Richtlinie

Schulung des Betriebs- und Instandhaltungs-personals

Inhalt:

1. Zweck und Geltungsbereich 1

2. Schulung 2

2.1 Schulungsunterlagen 2

2.2 Schulung des Instandhaltungspersonals 3

3. Abkürzungen und Begriffe 3

4. Anlagen (ggf. BWB-intern) 4

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Technische Richtlinie „Schulung des Betriebs- und Instandhaltungspersonals“ gilt für alle Bereiche der Berliner Wasserbetriebe im Bereich Abwasserentsorgung (AE) und ist, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, einzuhalten

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

- Auftraggeber (AG)
- Auftragnehmer (AN)

2. Schulung

Der Auftragnehmer (AN) erarbeitet ein Schulungsprogramm, das mit dem Betreiber (AG) und der Instandhaltung (Organisationseinheit TS) inhaltlich und terminlich abzustimmen ist. Es ist zu berücksichtigen, dass das Betriebspersonal im Schichtdienst arbeitet. Es sind für jede Schicht Schulungen durchzuführen.

Die Mitarbeiter der Instandhaltung sind ggf. gesondert einzuweisen.

Der Betreiber stellt Unterschriftenlisten zur Verfügung. Die Schulungen sind zu dokumentieren und dem Betreiber zu übergeben.

Der Auftragnehmer gibt frühzeitig vor der Schulung (in der Regel bereits in der Angebotsphase) bekannt, welches Personal des Auftraggebers mit welchen zusätzlichen Qualifikationen einzuweisen ist.

Spätestens eine Woche vor Beginn der Schulung müssen die Schulungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Diese Unterlagen sollten die wichtigen Auszüge aus der Betriebsdokumentation sowie alle für die Schulung benötigten, weiteren praktischen und theoretischen Unterlagen enthalten.

Bei dieser Schulung sind alle für diese Anlage erforderlichen Betriebs-und Instandhaltungsanweisungen (An-und Abfahren, Normalbetrieb, Sonderfälle, Störungen und Wartung), alle relevanten Gefährdungsbeurteilungen, usw. zu schulen.

Die Schulungsunterlagen sind auch digital (als PDF-Datei und als bearbeitbare Version) abzuliefern.

2.1 Schulungsunterlagen

Die Schulungsunterlagen haben unter anderem zu beinhalten:

- Allgemeinen Überblick über den verfahrenstechnischen Ablauf
- Verfahrensfließbild ggf. R-I Fließbild

- Bedienungsanleitung der einzelnen Baugruppen und der Gesamtanlage
- Bedien- und Kontrolltätigkeiten
- Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten
- Mess- und Grenzwertlisten
- Fehlerbeschreibung und Gegenmaßnahmen (Störfallkonzepte der Planer berücksichtigen)
- Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen

Die Einarbeitung hat so zu erfolgen, dass das Betriebs- und Instandhaltungspersonal mit Beginn des Probebetriebes mit allen Einzelheiten der Anlage vertraut ist und den evtl. Bezug zu vor- und nachgelagerten Anlagenteilen herstellen kann.

Ist erkennbar, dass wegen der Komplexität der Anlagen und der technischen Verfahren eine Schulung während der Inbetriebnahme und des Probebetriebes nicht ausreichend ihren Zweck erfüllt, so muss der AN unter Einbeziehung des Betreibers ein entsprechendes erweitertes Schulungsprogramm erarbeiten. Notwendige Einzelheiten hierzu müssen dann gesondert geregelt werden.

2.2 Schulung des Instandhaltungspersonals

Für die betriebseigene Instandhaltung, die an den Anlagen Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten ausführen sollen, sind im Vorfeld Absprachen zu treffen, die den Umfang der Tätigkeit und die Erlangung der nötigen Qualifikation regeln.

3. Abkürzungen und Begriffe

Abkürzung / Begriff	Bedeutung
AE	Organisationseinheit Abwasserentsorgung
AN	Auftragnehmer
AG	Auftraggeber
PDF	Portable Document Format (PDF; deutsch: *(trans)portables Dokumentenformat*)
R-I Fließbild	**R**ohrleitungs- und **I**nstrumentenfließbild

Abkürzung / Begriff	Bedeutung
TS	Organisationseinheit Technischer Service

4. Anlagen (ggf. BWB-intern)

Nr.	Titel	Standort
[1]	keine	